



Gemeinde Aitern

Jahresabschluss 2017

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.11.2018 den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.348.394,49
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.256.131,81
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	92.262,68
1.4	Außerordentliche Erträge	137.286,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	164.667,57
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-27.381,57
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	64.881,31
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.226.819,57
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.093.594,64
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	133.224,93
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	237.597,23
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	448.605,98
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-211.008,75
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-77.783,82
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	60.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26.034,75
2.10	Finanzierungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	33.965,25
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-43.818,57
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	43.818,57
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	8.905.069,78
3.3	Finanzvermögen	283.350,99
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	9.188.420,77
3.7	Basiskapital	4.469.508,49
3.8	Rücklagen	119.395,41
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	3.854.234,55
3.11	Rückstellungen	178.676,95
3.12	Verbindlichkeiten	566.605,37
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	9.188.420,77

Aitern, den 19. November 2018

Sigrid Böhler, Bürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Aitern in Zahlen.....	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	11
Ergebnisrechnung.....	12
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	19
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	24
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	34
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	35
Finanzrechnung	37
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	42
Investitionen	45
Bilanz.....	54
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	54
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	58
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	71
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	72
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	72
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	72
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	73
Anhang	74
Organe der Gemeinde Aitern.....	74
Anlagen	75
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	75
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	76
Anlage 3: Schuldenübersicht	77
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	79
Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	80
Anlage 6: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	81

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art nach § 4 Körperschaftsteuergesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Aitern ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2017 vor. Es handelt sich um den zweiten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen ganzheitlichen Einblick in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Aitern.

Erfreulich ist, dass es im zweiten „doppischen“ Haushaltsjahr gelungen ist einen zumindest in Teilbereichen positiven Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Die Abschreibungen konnten in voller Höhe erwirtschaftet werden und es konnte eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen werden. Im Sonderergebnis wurde zwar ein Defizit erwirtschaftet, dieses resultiert im Wesentlichen aus der Felssicherungsmaßnahme in der Waldstraße und wurde gegen das Eigenkapital ausgebucht.

Die **Finanzrechnung** schloss mit einem negativen Ergebnis ab. Dies ist im Wesentlichen auf Investitionsmaßnahmen zurückzuführen. Die Kennzahlen zur Entwicklung der Liquidität auf Seite 44 dieser Vorlage geben Anlass zur Sorge. Im Jahr 2017 konnte der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen zwar erwirtschaftet werden, aber statt eine Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO auszuweisen, musste sogar ein Liquiditätskredit aufgenommen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 23. August 2018

Jürgen Stähle; Kassenverwalter

Aitern in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2016** 548
- **Gemarkungsgröße** 921 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009) 181 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2009) 173 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 139 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 337.276
 - Bedarfsmesszahl 690.480
 - Schlüsselzahl 353.204
 - Sockelgarantie 77.012
 - Familienleistungsausgleich 22.764
 - Kindergartenförderung 22.859
 - Kleinkindbetreuung 29.037
 - Integrationslastenausgleich 4.937,53
 - Steuerkraftsumme 558.020
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 1.018,28

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Die Gemeinde Aitern hat zusammen mit dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zum 01.01.2016 auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)“ umgestellt. Deshalb können im NKHR nur Vergleichszahlen auf das Jahr 2016 dargestellt werden. Auf einen Vergleich zu kameralistischen Werten wird bewusst verzichtet, da beiden Systemen unterschiedliche Rechtsnormen zugrunde liegen.

Der Abschluss des Jahres 2017 ist mit einem lachenden und einem weinenden Auge zu betrachten.

Im Ergebnishaushalt war ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 8.400 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** konnte statt des Fehlbetrags ein Überschuss von 92.262,88 € ausgewiesen werden. Das ist eine Verbesserung von 100.662,88 €. Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diese positive Entwicklung sind in erster Linie die Erträge aus der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer. Bei der Gewerbesteuer konnten Mehreinnahmen von 34.737,32 € (netto) und bei der Einkommensteuer konnten Mehreinnahmen von 19.838,28 € generiert werden. Auf beide Ertragsarten kann die Gemeinde jedoch nur bedingt Einfluss nehmen. Außerdem gilt es zu beachten, dass diese Mehreinnahmen durch die Anrechnung im kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2019 zu Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft führen werden. Gleichzeitig werden die FAG-Umlage und die Kreisumlage steigen. Erst im Jahr 2021 werden sich diese Zahlen durch eine Reduzierung der Steuerkraftsumme und der daraus folgenden Reduzierung von FAG- und Kreisumlage wieder nivellieren.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land wurden 326.408,60 € vereinnahmt. Der Planansatz lag bei 321.580 €, so dass hier Mehreinnahmen vom 4.828,60 € zu verzeichnen sind.

Außerdem trugen die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährten Zuweisungen vom Land für die Kinderbetreuung (+ 14.261,00 €) und der erstmals gewährte Integrationsausgleich von 4.941,13 € zu einer deutlichen Verbesserung der Ertragssituation bei.

Auf der Aufwandsseite waren die Abrechnungen der vom Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald erhobenen Umlagen deutlich niedriger als ursprünglich im Haushaltsplan vorgesehen.

Im Sonderergebnis musste ein Fehlbetrag von 27.381,57 € ausgewiesen werden. Dieser resultiert aus Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald um außerordentliche Abschreibungen für Vermögensabgänge im Bereich Buchenbrandhalle und Friedhof auszugleichen. Außerdem ergibt sich aus der Felssicherungsmaßnahme in der Waldstraße ein ungedeckter Aufwand von 23.213,29 €. Die Abrechnung der Maßnahme steht noch aus und soll im Herbst 2018 erfolgen.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich leider negativ. Es konnte ein Zahlungsmittelüberschuss als lfd. Verwaltungstätigkeit von 133.224,93 € ausgewiesen werden. Damit konnten zwar die Tilgungsleistungen von 26.034,75 € bedient werden (Mindestzahlungsmittelüberschuss), aber nicht die Investitionen des Jahres 2017. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug 211.008,75 €. Ein Teil der Investitionen konnte also über den Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= 107.190,18 €) und ein Teil der Investitionen konnte über eine Darlehensaufnahme von 60.000,00 € finanziert werden. Somit verbleiben Investitionen von 43.818,57 € die mangels vorhandener Eigenmittel über einen Kassenkredit vorfinanziert werden, da eine noch zur Verfügung stehende Kreditgenehmigung über 60.000,00 € erst im Jahr 2018 zu einer Darlehensaufnahme führen wird. Unter Berücksichtigung des Überschusses aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen von 43.818,57 € ergibt sich zum 31.12.2017 ein Liquiditätskredit von 52.871,96 €.

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 22.000 € einpendeln. Insofern ist die Ausstattung an liquiden Mitteln zumindest als bedenklich zu bezeichnen.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme stieg um 396.881,58 € auf 9.188.420,77 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** stieg um 225.390,52 €. Es wird nun mit 8.905.069,78 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 179.478,39 €. Die Zugänge aus Investitionen beliefen sich auf 405.675,15 €. Die Vorräte nahmen um 806,24 € ab. Das Finanzvermögen stieg, insbesondere durch eine Zunahme der Forderungen, um 171.491,06 € auf 283.350,99 €. Davon entfallen 10.622,77 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte sowie 16.257,25 € auf Wertpapiere. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 229.833,08 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 26.637,89 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 0,00 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 4.588.903,90 € ausgewiesen. Davon entfallen 4.469.508,49 € auf das Basiskapital und 119.395,41 € auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 92.262,88 € wurde der

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der Fehlbetrag im Sonderergebnis von 27.132,53 € wurde mit dem Basiskapital verrechnet.

An Sonderposten wurden 144.523,74 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden Sonderposten mit einem Restbuchwert von 3.854.234,55 € ausgewiesen.

Die Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO bleiben unverändert bei 43.177,66 €. Diese werden bei der Gebührenkalkulation in späteren Jahren berücksichtigt. Desweiteren wird für die noch nicht abgeschlossene Fellsicherungsmaßnahme in der Waldstraße eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen von 135.499,29 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 566.605,37 €. Das sind 50.907,49 € mehr als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 477.340,45 € und die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten betragen 52.871,94. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 35.067,22 € und sonstige Verbindlichkeiten mit 1.325,76 €.

Ausblick (Stand 22.08.2018)

Zum Haushaltsjahr 2018 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Grundsteuern liegen etwa auf den Ansätzen des Haushaltsplans. Die Gewerbesteuer liegt aktuell 8.800 € über dem Plan, dies würde allerdings auch zu geringfügigen Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage führen.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2018 sind jedoch äußerst positiv. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zeichnen sich aktuell Mehrerträge von bis zu 20.000 € ab.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Aitern ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 2.640 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant. Inwieweit dies aufgrund des Sturmereignisses „Burglind“ zu halten sein wird, kann von der Finanzverwaltung zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, da einfach zu wenig Zahlen vorliegen.

Für die Unterhaltung des Rathauses sind 2.500 € im Haushaltsplan des Jahres 2018 vorgesehen. Durch die Sanierung der Glockenläuteanlage ist dieser Planansatz bereits um 2.927,11 € überschritten.

Auch die vorgesehenen Mittel für die Unterhaltung der Grundschule werden im Jahr 2018 nicht ausreichen. Die Ist-Kosten liegen aktuell bei 6.503,62 €, so dass der Planansatz von 2.000 € bereits um 4.503,62 € überzogen ist.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Im Haushaltsplan 2017 ist ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 85.330 € veranschlagt. Aufgrund der erläuterten Mehrerträge bzw. Mehraufwendungen kann jedoch mit einer Ergebnisverbesserung von rund 15.000 € gerechnet werden, so dass sich das Ergebnis bei einem Fehlbetrag von rund 65.000 € einpendeln dürfte. Diese Aussagen stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Gewerbesteuer!

Um die kommunalen Aufgaben auch langfristig erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	471.748,46	439.620	501.106,71	61.487-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	478.348,37	511.120	541.990,64	30.871-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	239.392,96	224.250	200.169,12	24.081
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	93.927,93	57.150	53.370,93	3.779
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.281,79	12.960	29.091,52	16.132-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	296,34	0	364,53	365-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	31.296,00	13.450	22.301,04	8.851-
10	=	Ordentliche Erträge	1.319.291,85	1.258.550	1.348.394,49	89.844-
11	-	Personalaufwendungen	175.999,08-	185.500-	185.011,69-	488-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.048,81-	195.290-	185.633,04-	9.657-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	170.621,29-	159.330-	180.853,85-	21.524
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.697,13-	13.300-	12.810,28-	490-
16	-	Transferaufwendungen	663.002,93-	637.800-	616.504,88-	21.295-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.790,08-	75.730-	75.317,87-	412-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.292.159,32-	1.266.950-	1.256.131,61-	10.818-
19	=	Ordentliches Ergebnis	27.132,53	8.400-	92.262,88	100.663-
21	=	Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	27.132,53	8.400-	92.262,88	100.663-
22	+	Außerordentliche Erträge	26.664,00	97.000	137.286,00	40.286-
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	30.500,71-	97.300-	164.667,57-	67.368
24	=	Sonderergebnis	3.836,71-	300-	27.381,57-	27.082
25	=	Gesamtergebnis	23.295,82	8.700-	64.881,31	73.581-

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2016	Ansatz 2017	2017	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitions- zuwendungen und -beiträge	5.297,47	4.380	4.497,69	118-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	260,00	250	420,00	170-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.457,50	6.650	6.710,57	61-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	431,79	10.960	17.616,99	6.657-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	14,91	0	6,15	6-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	487,67	400	1.625,74	1.226-
10	=	Ordentliche Erträge	22.949,34	22.640	30.877,14	8.237-
11	-	Personalaufwendungen	58.421,23-	66.800-	64.957,53-	1.842-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.052,35-	56.230-	32.399,40-	23.831-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	5.710,84-	3.510-	5.735,83-	2.226
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47,86-	50-	40,10-	10-
16	-	Transferaufwendungen	224,00-	150-	224,00-	74
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.150,83-	37.450-	39.116,07-	1.666
18	=	Ordentliche Aufwendungen	129.607,11-	164.190-	142.472,93-	21.717-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	106.657,77-	141.550-	111.595,79-	29.954-
21	=	Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	106.657,77-	141.550-	111.595,79-	29.954-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	90.932,41	62.730	198.630,60	135.901-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	19.261,92-	9.370-	109.836,01-	100.466
28	-	kalkulatorische Kosten	260,60-	0	252,08-	252
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	71.409,89	53.360	88.542,51	35.183-
30	=	Nettoressourcenbedarf/ überschuss	35.247,88-	88.190-	23.053,28-	65.137-

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis 2016	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	41.056,09	-41.056,09	-39.334,93	-74,92	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	2.485,21	-2.485,21	-3.069,82	-4,54	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	1.647,89	7.356,78	-5.708,89	-6.389,68	-10,42	-5.711,42	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	1.175,09	-1.175,09	-766,09	-2,14	-1.359,37	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	542,82	-542,82	-288,31	-0,99	-654,30	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0,00	0,00	-328,46	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	6,16	40,18	-34,02	-32,98	-0,06	-34,02	0,00
11220701	Vollstreckung	637,47	39,00	598,47	449,14	1,09	598,47	0,00
11249201	Rathaus	6.008,77	13.583,22	-7.524,45	-708,44	-13,73	-12.432,06	0,00
11249202	Waaghäuschen	0,00	274,40	-274,40	-253,34	-0,50	-327,16	0,00
11249203	Milchhäuschen	0,00	95,31	-95,31	621,63	-0,17	-103,56	0,00
11250301	Werkhof Aitern	19.452,36	62.131,87	-42.679,51	-48.329,75	-77,88	11.316,29	0,00
11320201	Vollverzinsung Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	655,00	0,00	655,00	655,00	1,20	649,73	-23.213,29
12100301	Wahlen / Abstimmungen	344,49	384,95	-40,46	141,63	-0,07	-79,49	0,00
12600101	Feuerwehr Aitern	2.125,00	13.358,01	-11.233,01	-9.023,37	-20,50	-14.916,39	0,00
THH1		30.877,14	142.472,93	-111.595,79	-106.657,77	-203,63	-23.053,28	-23.213,29

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	7.763,73	7.450	6.949,14	501
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitions- zuwendungen und -beiträge	175.310,00	185.160	211.084,35	25.924-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	239.132,96	224.000	199.749,12	24.251
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.470,43	50.500	46.660,36	3.840
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.850,00	2.000	11.474,53	9.475-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	30.697,33	13.050	20.501,30	7.451-
10	=	Ordentliche Erträge	534.224,45	482.160	496.418,80	14.259-
11	-	Personalaufwendungen	117.577,85-	118.700-	120.054,16-	1.354
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.996,46-	139.060-	153.233,64-	14.174
14	-	Planmäßige Abschreibungen	164.910,45-	155.820-	174.940,96-	19.121
16	-	Transferaufwendungen	187.235,88-	182.060-	163.165,68-	18.894-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.537,16-	30.280-	36.155,80-	5.876
18	=	Ordentliche Aufwendungen	671.257,80-	625.920-	647.550,24-	21.630
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	137.033,35-	143.760-	151.131,44-	7.371
21	=	Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	137.033,35-	143.760-	151.131,44-	7.371
24	=	Erträge aus internen Leistungen	9.427,09	8.780	8.047,73	732
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	192.317,39-	74.890-	201.038,19-	126.148
28	-	kalkulatorische Kosten	11.843,67-	1.530-	11.895,32-	10.365
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	194.733,97-	67.640-	204.885,78-	137.246
30	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	331.767,32-	211.400-	356.017,22-	144.617

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis 2016	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Grundschule Aitern	9.284,51	30.962,08	-21.677,57	-27.732,51	-39,56	-27.730,73	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	4.140,22	-4.140,22	-3.897,66	-7,56	-4.140,22	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	890,60	-890,60	-960,00	-1,63	-945,54	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	3.058,94	-3.058,94	-3.986,79	-5,58	-3.515,83	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	46,90	-46,90	-30,00	-0,09	-50,95	0,00
28100103	Kapelle Rollsbach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31400701	Anschlussunterbringung von Flüchtlingen	14.731,19	9.840,00	4.891,19	0,00	8,93	3.154,47	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	1.414,84	-1.414,84	-274,80	-2,58	-1.419,34	0,00
31800801	Seniorenarbeit	1.159,50	1.006,87	152,63	5.558,23	0,28	-4,97	0,00
36509101	Kindergarten Aitern	70.350,32	116.200,86	-45.850,54	-66.163,63	-83,67	-62.732,54	0,00
36509102	Auswärtige Kinderbetreuung	1.684,53	3.524,03	-1.839,50	-6.285,93	-3,36	-1.839,50	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	307,00	-307,00	-373,48	-0,56	-333,58	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	15.604,14	-15.604,14	-10.658,86	-28,47	-15.604,14	0,00
42410101	Belchenhalle Aitern	39.216,26	52.144,97	-12.928,71	-15.937,96	-23,59	-32.615,18	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	7.358,27	-7.358,27	-8.830,25	-13,43	-7.358,27	-2.899,11
42410201	Bolzplatz Aitern	0,00	41,96	-41,96	-40,97	-0,08	-548,29	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	126,29	-126,29	0,00	-0,23	-137,22	0,00
53100101	Stromversorgung	11.402,21	0,00	11.402,21	10.990,69	20,81	11.402,21	0,00
53300101	Wasserversorgung	114.976,45	88.843,11	26.133,34	35.260,12	47,69	-30.764,89	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	-21,88	0,00
53800101	Ortskanalisation	88.510,57	28.208,48	60.302,09	71.145,86	110,04	54.941,39	0,00

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis 2016	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	67.382,56	-67.382,56	-80.075,08	-122,96	-67.382,56	0,00
54100101	Gemeindestraßen	39.354,70	41.163,28	-1.808,58	6.050,02	-3,30	-34.200,91	0,00
54100102	Wege (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-4.312,03	0,00	0,00	0,00
54100104	Straßenbeleuchtung (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-9.520,23	0,00	0,00	0,00
54100107	Ingenieurbauwerke (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-959,26	0,00	0,00	0,00
54100201	Verkehrsausstattung (ab 2017)	0,00	6.931,51	-6.931,51	0,00	-12,65	-12.160,15	0,00
54100301	Grün an Straßen (ab 2017)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.957,50	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke (ab 2017)	302,22	1.261,48	-959,26	0,00	-1,75	-1.821,97	0,00
54100701	Straßenreinigung Sommer (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-120,00	0,00	0,00	0,00
54100801	Winterdienst (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-23.121,09	0,00	0,00	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer (ab 2017)	0,00	120,00	-120,00	0,00	-0,22	-4.829,45	0,00
54500201	Winterdienst (ab 2017)	7.045,57	46.398,31	-39.352,74	0,00	-71,81	-65.265,58	0,00
54700101	Buswartehäuschen	0,00	0,00	0,00	-167,77	0,00	-45,00	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.717,50	0,00
55100201	Spielplätze	0,00	358,13	-358,13	-357,13	-0,65	-977,77	0,00
55100202	Freizeitanlagen	515,28	4.897,50	-4.382,22	1.696,19	-8,00	-4.808,11	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	327,25	-327,25	-644,98	-0,60	-1.233,21	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	6.893,73	-6.893,73	-9.591,81	-12,58	-6.893,73	-1.269,17
55500101	Gemeindewald Aitern	40.085,11	38.935,83	1.149,28	24.433,41	2,10	-8.774,85	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	1.025,36	903,18	122,18	-7.115,78	0,22	-4.982,24	0,00
57500201	Tourismus GVV	55.693,14	55.829,89	-136,75	3.257,15	-0,25	-136,75	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	1.081,88	12.428,03	-11.346,15	-9.267,02	-20,70	-15.564,94	0,00
THH2		496.418,80	647.550,24	-151.133,44	-137.033,35	-275,79	-356.017,22	-4.168,28

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2016	Ansatz 2017	2017	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	463.984,73	432.170	494.157,57	61.988-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	297.740,90	321.580	326.408,60	4.829-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	281,43	0	358,38	358-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	111,00	0	174,00	174-
10	=	Ordentliche Erträge	762.118,06	753.750	821.098,55	67.349-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	177,06-	177
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.649,27-	13.250-	12.770,18-	480-
16	-	Transferaufwendungen	475.543,05-	455.590-	453.115,20-	2.475-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	102,09-	8.000-	46,00-	7.954-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	491.294,41-	476.840-	466.108,44-	10.732-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	270.823,65	276.910	354.990,11	78.080-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	270.823,65	276.910	354.990,11	78.080-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	111.219,81	12.750	104.195,87	91.446-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	111.219,81	12.750	104.195,87	91.446-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	382.043,46	289.660	459.185,98	169.526-

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis 2016	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	817.344,70	453.338,26	364.006,44	282.922,72	664,25	455.686,08	0,00
61103049	Jagdrecht (BgA)	3.395,47	0,00	3.395,47	3.268,77	6,20	3.395,47	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	358,38	12.770,18	-12.411,80	-15.367,84	-22,65	104,43	0,00
THH3		821.098,55	466.108,44	354.990,11	270.823,65	647,80	459.185,98	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2016	2015	2014
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-27.381,57	92.262,88	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-92.262,88			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	27.381,57				
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	27.132,53	0,00	4.496.890,06
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	92.262,88		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			-27.381,57
13	vorläufige Endbestände	119.395,41	0,00	4.469.508,49
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	119.395,41	0,00	4.469.508,49
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	119.395,41	0,00	4.469.508,69

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2017** war ein **negatives Gesamtergebnis von -8.700 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 64.881,31 €** und ist somit 73.581,31 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 92.262,88 €** und einem **Sonderergebnis von -27.381,57 €**.

Damit war es der Gemeinde Aitern möglich die Netto-Abschreibungen von 34.954,65 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2017 einen Stand von 119.395,41 € aus.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Der **Fehlbetrag im Sonderergebnis** von 27.381,57 € wurde nach den Regelungen des § 25 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals verrechnet. Der Fehlbetrag im Sonderergebnis ist teilweise auf Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zurückzuführen. Diese waren erforderlich um außerordentlichen Abschreibungen für Vermögensabgänge im Bereich Buchenbrandhalle und Friedhof auszugleichen. Außerdem wird die Felssicherungsmaßnahme in der Waldstraße über das Sonderergebnis abgerechnet.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 100.662,88 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
12600101	Feuerwehr Aitern	-37.500,00 €	-11.233,01 €	26.266,99 €	Fahrzeugunterhaltung Dienst- und Schutzkleidung	-29.289,56 € 3.579,82 €
21100101	Grundschule Aitern	-34.200,00 €	-21.677,57 €	12.522,43 €	Verrechnung Zuschuss Verl. Grund- schule mit Kindergarten Bewirtschaftungskosten Aufw. für Schülerbeförderung	-5.720,00 € -2.230,36 € -2.039,00 €
36509101	Kindergarten Aitern	-62.800,00 €	-45.850,54 €	16.949,46 €	Zuschüsse vom Land (Kleinkindbetreuung)	14.261,00 €
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	-85.540,00 €	-67.382,56 €	18.157,44 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-18.157,44 €
61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	294.890,00 €	364.006,44 €	69.116,44 €	Gewerbesteuer Gemeindeanteil Einkommensteuer Schlüsselzuweisungen vom Land Gewerbesteuerumlage Allgemeine Verbandsumlage	41.476,32 € 19.838,28 € 4.828,60 € 6.739,00 € -9.214,40 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
53800101	Ortskanalisation	82.700,00 €	66.807,82 €	-15.892,18 €	Abwassergebühren Aufw. Rückstellung Abwassergeb. Aufw. aus internen Leistungen	-5.000,00 € -15.000,00 € -3.590,00 €
54500201	Winterdienst	-21.000,00 €	-39.352,74 €	-18.352,74 €	Leistungsvergütung Unternehmer Aufwendungen Streumaterial	10.406,98 € 4.754,76 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2015 3	Ergebnis 2016 4	Ergebnis 2017 5	Planung 2018 6	Planung 2019 7	Planung 2020 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€		27.132,53	92.262,88	-36.000,00	-75.700,00	-35.850,00
Betrag je Einwohner	€/EW		48,71	168,36	-65,69	-138,14	-65,42
Aufwandsdeckungsgrad	%		102	107	97	94	97
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€		293.946,31	374.400,11	244.500,00	214.500,00	248.500,00
Betrag je Einwohner	€/EW		527,47	683,21	446,17	391,42	453,47
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%		23	30	20	17	20
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€		-266.813,78	-282.137,23	-280.500,00	-290.200,00	-284.350,00
Betrag je Einwohner	€/EW		-479,02	-514,85	-511,86	-529,56	-518,89
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%		-21	-23	-23	-23	-23
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€		-3.836,71	-27.381,57	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€		23.295,82	64.881,31	-36.000,00	-75.700,00	-35.850,00

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-5.081,48	-5.100,00	-4.992,81	-107,19
30120000	Grundsteuer B	-55.903,29	-60.800,00	-61.336,15	536,15
30130000	Gewerbesteuer	-87.179,42	-50.000,00	-91.476,32	41.476,32
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-283.492,95	-282.610,00	-302.448,28	19.838,28
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-3.755,42	-4.660,00	-4.667,04	7,04
30320000	Hundesteuer	-3.107,00	-3.000,00	-3.074,50	74,50
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-11.158,90	-10.720,00	-10.344,61	-375,39
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-22.070,00	-22.730,00	-22.767,00	37,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-297.740,90	-321.580,00	-326.408,60	4.828,60
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-44.553,40	-55.750,00	-74.712,29	18.962,29
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-113.630,47	-108.590,00	-118.400,79	9.810,79
31614000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen sonst. öffentl. Bereich	-583,71	0,00	-583,71	583,71
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-584,41	0,00	-595,65	595,65
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-421,15	-4.300,00	-421,15	-3.878,85
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-20.834,33	-20.900,00	-20.868,45	-31,55
33110000	Verwaltungsgebühren	-260,00	-250,00	-420,00	170,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-146.686,60	-162.000,00	-149.615,12	-12.384,88
33210001	Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	-38.347,93	-15.000,00	0,00	-15.000,00
33220000	Elternbeiträge für die Betreuung von 0-3 Jährigen	-970,00	0,00	-1.390,00	1.390,00
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-53.128,43	-47.000,00	-48.744,00	1.744,00
34110000	Mieten und Pachten	-8.011,92	-7.650,00	-7.689,13	39,13
34210000	Erträge aus Verkauf	-68.024,59	-41.300,00	-40.131,91	-1.168,09
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.891,42	-8.200,00	-5.549,89	-2.650,11
34810000	Erstattungen vom Land	-431,79	-500,00	-344,49	-155,51
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-3.850,00	-12.460,00	-28.747,03	16.287,03
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	-281,43	0,00	-358,38	358,38
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	-14,91	0,00	-6,15	6,15
35110000	Konzessionsabgaben	-11.200,00	-11.200,00	-11.402,21	202,21

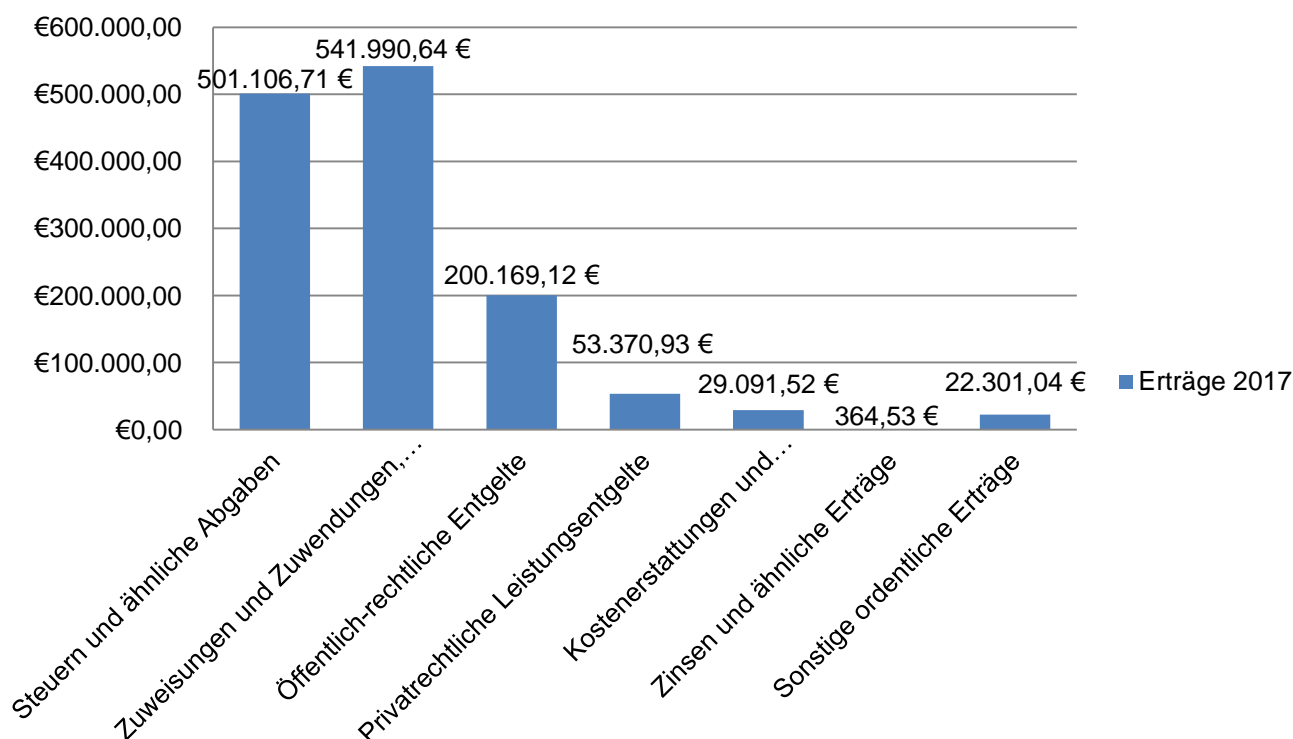
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-487,64	-400,00	-637,47	237,47
35622000	Nachzahlungszinsen	-111,00	0,00	-174,00	174,00
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-3.570,65	0,00	-3.653,99	3.653,99
35910000	Andere sonstige Erträge	-15.926,68	-1.850,00	-6.433,36	4.583,36
35910500	Erträge aus differsen Differenzen	-0,03	0,00	-0,01	0,01
Summe der ordentlichen Erträge		-1.319.291,85	-1.258.550,00	-1.348.394,49	89.844,49

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.258.550 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.348.394,49 € lag somit 89.844,49 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2017 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Da es sich beim Jahresabschluss 2017 um den zweiten Abschluss unter NKHR-Kriterien handelt, kann nur ein Vergleich mit dem Jahr 2016 erstellt werden. Ein Vergleich mit dem Jahr 2015 scheidet aus, da unter kameralen Gesichtspunkten das Fälligkeitsprinzip galt, d.h. Einnahmen und Ausgaben wurden dem Haushaltsjahr zugeordnet in dem die Zahlung fällig war. Im NKHR findet dagegen der „ Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung. Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** lag mit 91.476,32 € deutlich über dem Ansatz von 50.000 €. Allein hier sind Mehrerträge von 41.476,32 € zu verzeichnen. Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** entwickelte sich mit Mehrerträgen von 19.838,28 € sehr erfreulich. Hier spiegelt sich die derzeit gute konjunkturelle Lage und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wieder. Diese Mehrerträge (Gewerbsteuer und Einkommensteuer) werden im Jahr 2019 allerdings zu deutlich höheren Umlagen im kommunalen Finanzausgleich führen. Aus Gründen der Bilanzkontinuität wurde auf die Bildung einer Rückstellung für die FAG-Umlage verzichtet (Verhältnis Aufwand – Nutzen).

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** wurde der Planansatz von 321.580 € um 4.828,60 € überschritten. Der Grundkopfbetrag stieg von 1.219 € auf 1.260 € je gewichteten Einwohner.

Bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** konnten Mehrerträge von 18.962,29 € vereinnahmt werden. Davon entfielen 14.261,00 € auf die Kinderbetreuung (höhere Förderung für Kleinkindbetreuung für < drei-jährige) und 4.941,13 € auf den Integrationslastenausgleich, der erstmalig gewährt wurde. Beide Förderungen werden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an die Gemeinde ausbezahlt.

Die **Benutzungsgebühren** beliefen sich auf 149.615,12 €. Somit konnte der Ansatz von 162.000 € nicht erreicht werden. Bei den Wassergebühren wurden 6.257,80 €, bei den Abwassergebühren wurden 5.533,65 € und bei den Benutzungsgebühren für die Belchenhalle wurden 1.602,83 € weniger vereinnahmt als ursprünglich veranschlagt. Lediglich bei den Kindergartengebühren konnten Mehrerträge von 1.009,40 € erzielt werden.

Auf die geplante Auflösung von Rückstellungen für Benutzungsgebühren (Wasser- und Abwassergebühren) von 15.000,00 € wurde verzichtet, da diese zukünftig im Rahmen einer Gebührenkalkulation verrechnet werden sollen. Diese Darstellungsweise ist transparenter und besser nachvollziehbar.

Bei den **Erstattungen von Gemeinden und GV** (Gemeindeverbänden) werden Mehrerträge von 16.287,03 € ausgewiesen. Davon entfallen allein 9.790,00 € auf Mietkostenerstattungen des Landratsamts für die Unterbringung von Flüchtlingen. Der Restbetrag von 6.497,03 € ergibt sich aus der Abrechnung der Werkhofleistungen mit der Gemeinde Utzenfeld.

Unter der Position **andere sonstige Erträge** wurde u.a. eine Spende für Seniorenarbeit über 1.000,00 € vereinnahmt. Außerdem wurde von Finanzamt die Vorauszahlungen für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für den BgA „Wasserversorgung“ über 1.774,50 € erstattet.

Bei den **Auflösungen der Sonderposten** konnten die Veranschlagungsprobleme leider auch im zweiten „doppischen“ Jahr noch nicht gelöst werden. Deshalb sind die Planansätze bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land zu hoch und die Planansätze bei der Auflösung der Sonderposten aus Zuweisungen von übrigen Bereichen und der Auflösung der sonstigen Sonderposten (Spenden) zu niedrig angesetzt. Unterm Strich ergeben sich Mehrerträge von 10.765,29 €, denen Mehraufwendungen aus der Abschreibung von 20.148,39 € gegenüber stehen.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	125.598,35	130.500,00	131.198,09	698,09
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	9.826,43	9.800,00	9.955,24	155,24
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	11.713,95	12.400,00	12.678,80	278,80
40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte	0,00	2.900,00	0,00	-2.900,00
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	26.112,05	27.000,00	27.318,56	318,56
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	2.748,30	2.900,00	3.861,00	961,00
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	16.954,73	14.600,00	11.039,72	-3.560,28
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	34.977,89	30.850,00	20.982,89	-9.867,11
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.661,02	3.000,00	981,16	-2.018,84
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	8.394,56	6.100,00	8.020,57	1.920,57
42310000	Mieten und Pachten	0,00	0,00	9.840,00	9.840,00
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21.211,14	24.240,00	26.109,16	1.869,16
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	643,50	670,00	667,57	-2,43
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	490,45	560,00	472,29	-87,71
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	663,75	780,00	669,65	-110,35
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	800,48	950,00	137,31	-812,69
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	3.190,13	3.290,00	3.264,23	-25,77
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	335,01	200,00	340,71	140,71
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und	1.782,36	2.050,00	1.975,29	-74,71
42510000	Haltung von Fahrzeugen	10.104,61	34.500,00	5.758,77	-28.741,23
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	721,41	2.150,00	5.579,82	3.429,82
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.823,12	2.350,00	806,50	-1.543,50
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.602,50	1.250,00	1.717,91	467,91
42715550	Holzerntekosten (A)	33.316,90	22.200,00	26.477,04	4.277,04
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	2.178,52	0,00	0,00	0,00
42720000	Aufwendungen für EDV	380,42	0,00	0,00	0,00
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	332,54	500,00	1.006,87	506,87
42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.824,01	2.500,00	2.110,98	-389,02
42750000	Lernmittel	730,91	1.500,00	1.033,19	-466,81
42760000	Besondere schulische Aufwendungen	550,03	500,00	363,87	-136,13

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	1.948,65	2.500,00	4.721,25	2.221,25
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	6.144,78	4.100,00	8.754,76	4.654,76
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	39.285,39	33.950,00	42.801,53	8.851,53
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	20.794,79	19.500,00	19.128,17	-371,83
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	165.029,81	154.760,00	141.604,67	-13.155,33
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.635,28	7.950,00	2.656,84	-5.293,16
43410000	Gewerbesteuerumlage	16.651,89	9.580,00	16.319,00	6.739,00
43710000	FAG-Umlage	125.282,40	123.320,00	123.322,40	2,40
43720000	Kreisumlage	183.672,04	172.430,00	172.428,20	-1,80
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	149.936,72	150.260,00	141.045,60	-9.214,40
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	29.376,00	26.850,00	29.688,35	2.838,35
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	4.077,32	4.900,00	3.480,53	-1.419,47
44292000	Lizenzen und Konzessionen	0,00	0,00	26,56	26,56
44293000	Gebühren und Entgelte	272,50	0,00	87,45	87,45
44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung	0,00	8.500,00	6.461,00	-2.039,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	4.594,83	5.100,00	4.394,89	-705,11
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	837,58	950,00	1.161,29	211,29
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	5.030,05	3.650,00	5.824,05	2.174,05
44430000	Versicherungen	6.408,96	7.170,00	6.629,78	-540,22
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	5.607,95	8.700,00	5.542,50	-3.157,50
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	1.332,72	1.010,00	1.798,21	788,21
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	9.108,97	8.900,00	10.177,18	1.277,18
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	102,00	0,00	46,00	46,00
44850000	Ausbuchung von Kleinbeträgen	0,14	0,00	0,00	-0,00
44910000	Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen	41,00	0,00	0,00	0,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,06	0,00	0,08	0,08
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	13.760,94	12.750,00	12.516,23	-233,77
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	1.888,33	500,00	253,95	-246,05
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	30,00	50,00	30,00	-20,00
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	17,86	0,00	10,10	10,10
47130000	AfA auf Gebäude	42.387,59	51.300,00	42.387,60	-8.912,40

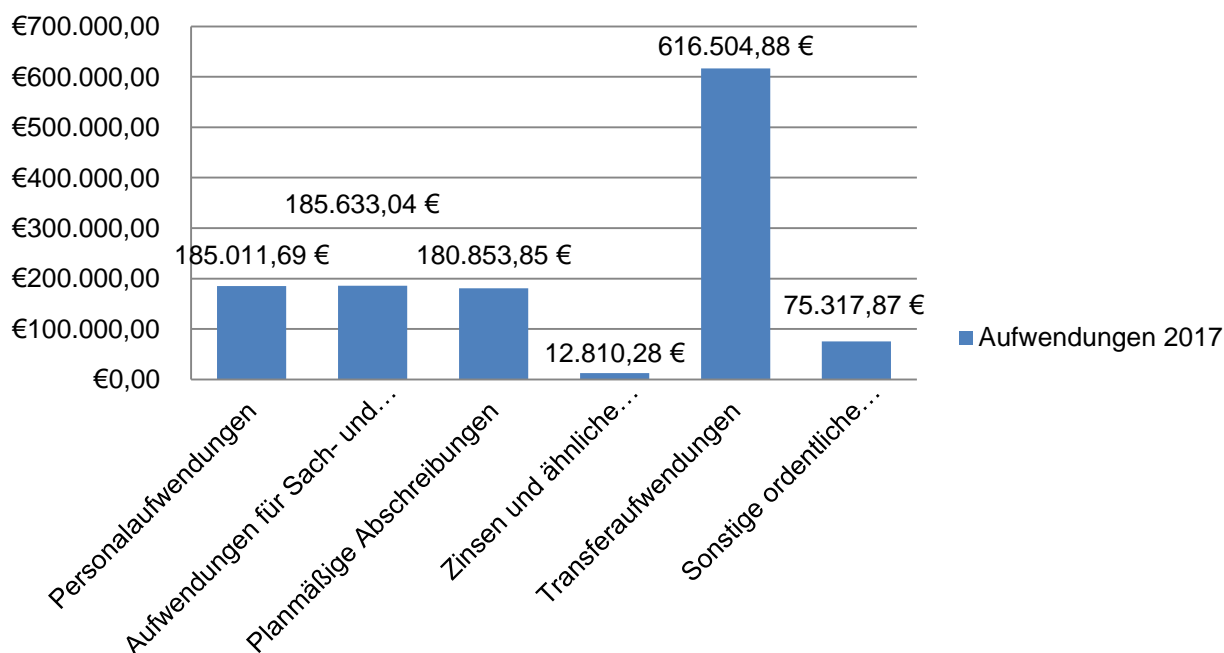
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	111.812,46	91.440,00	119.765,93	28.325,93
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	12.571,11	15.140,00	12.571,11	-2.568,89
47160000	AfA auf Fahrzeuge	1.561,73	0,00	2.017,03	2.017,03
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.274,40	1.450,00	2.736,72	1.286,72
47211000	Abschreibungen auf Finanzvermögen	14,00	0,00	0,00	0,00
47220100	Ausbuchung Kleinbeträge	0,00	0,00	0,60	0,60
47221000	AfA auf Forderungen wegen Unbebringlichkeit	0,00	0,00	38,50	38,50
47223000	AfA auf Forderungen wegen befristeter Niederschlagung	0,00	0,00	1.336,36	1.336,36
Summe der ordentlichen Aufwendungen		1.292.159,32	1.266.950,00	1.256.131,61	-10.818,39

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.266.950 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.256.131,61 € lag somit 10.818,39 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2017 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42110000- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen konnten 3.560,28 € eingespart werden. Vor allem im Bereich Belchenhalle und Wasserversorgung wurde weniger für Unterhaltungen aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen.

42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren 30.850 € im Haushaltsplan vorgesehen. Die Ist-Kosten beliefen sich auf 20.982,89 €, so dass auch hier Minderaufwendungen von 9.867,11 € zu verzeichnen waren. Die Einsparungen verteilen sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Wasserversorgung – Unterhaltung Rohrnetz -3.979,11 €
- Gemeindestraßen -2.056,94 €
- Gemeindewald – Unterhaltung Waldwege -2.656,50 €
- Weidewirtschaft – Unterhaltung der Gemeinschaftsweiden -4.000,00 €

Lediglich bei der Unterhaltung der Freizeitanlagen fielen durch die Sanierung des Grillplatzes Winden Mehrkosten gegenüber dem Haushaltsplan von 2.656,50 € an. Diese sind jedoch durch das Preisgeld des Jahres 2016 gedeckt.

42310000- Mieten und Pachten

Für die Unterbringung von Flüchtlingen wurden Mietzahlungen von 9.840,00 € geleistet. Diese wurden vom Landratsamt wieder erstattet, so dass die Unterbringung der Flüchtlinge kostenneutral erfolgt.

42510000- Haltung von Fahrzeugen

Das Feuerwehrfahrzeug der Gemeinde Aitern ist aus dem Jahr 1986 und sollte im Jahr 2017 generalüberholt werden. Dafür wurden 30.000, € im Haushaltsplan vorgesehen. Die Maßnahme verzögerte sich jedoch, so dass die Mittel im Haushaltsplan 2018 neu veranschlagt wurden.

42715550 - Holzerntekosten

Die Mehrkosten bei den Holzerntekosten von 4.277,04 € konnte durch Einsparungen bei der Waldwegunterhaltung von 2.656,50 € zumindest teilweise ausgeglichen werden.

42910000 - Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position werden u.a. der Winterdienst und der Kostenersatz an die Gemeinde Utzenfeld für die Übernahme der Wassermeisterstätigkeit gebucht. Die Kosten für den Winterdienst waren 10.406,98 € höher als geplant und auch die Erstattungen an die Gemeinde Utzenfeld waren 1.498,50 € günstiger als veranschlagt.

43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um **13.155,33 € günstiger** abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Einsparungen von rund 8,5 %.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Σ	Plan	Σ	Ist	Σ	Verfügbar
1000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	6.700,00		4.140,22		2.559,78	
1000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00		7.358,27		7.358,27-	
1000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	85.540,00		67.382,56		18.157,44	
1000	55300101	Friedhofsumlage an GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	7.650,00		6.893,73		756,27	
1000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	54.870,00		55.829,89		959,89-	
					154.760,00		141.604,67		13.155,33	

43180000 - Zuschüsse an übrige Bereiche

Der Zuschuss für die „verlässliche Grundschule“ über 5.720,00 € verbleibt bei der Gemeinde. Leider wurde die Verrechnung zwischen mit dem Kindergarten übersehen, da dieser die Leistung erbringt.

43410000 - Gewerbesteuerumlage

Die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von 41.476,22 € führen zwangsläufig auch zu entsprechenden Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (6.739,00 €).

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Auch die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung konnten mit 141.045,60 € günstiger als veranschlagt abgerechnet werden. Bei einem Planansatz von 150.260 € ergeben sich Einsparungen von 9.214,40 €.

44520000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)

Unter dieser Position wird u.a. der Forstverwaltungskostenbeitrag für die Staatsbeförderung verbucht. Diese waren 3.092,10 € niedriger als im Haushaltsplan veranschlagt.

Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen ist leider immer noch nicht optimal. So ergeben sich deutliche Verschiebungen zwischen den verschiedenen Anlagenklassen (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) und den sich daraus resultierenden Sachkonten. Insgesamt ergeben sich Mehraufwendungen von 20.148,39 €. Diese können durch Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 10.765,29 € nur teilweise ausgeglichen werden, so dass sich Netto-Mehraufwendungen von 8.746,90 € ergeben.

Hier handelt es sich um Veranschlagungsprobleme in der Übergangsphase aus der Kameralistik zur DOPPIK. In den künftigen Jahren kann dann die Planung auf Basis der Anlagenbuchhaltung erfolgen.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2016 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahr 2017 sind folgende außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen angefallen.

Kostenart / Kostenartenbezeichnung	Kostenstelle	Ergebnis 2016 EUR
50190001 Bedarfszuweisungen Ausgleichstock für Felssicherung	11330401	137.286,00 €
Summe der außerordentlichen Erträge		137.286,00 €
51190001 Felssicherung	11330401	160.499,29 €
51197313 Umlage GVV Sonderergebnis	42410101/55300101	4.168,28 €
Summe der außerordentlichen Aufwendungen		164.667,57 €
Sonderergebnis		-27.381,57 €

Im Jahresabschluss des Jahres 2017 wird ein negatives Sonderergebnis von 27.381,57 € ausgewiesen.

Dieses basiert teilweise auf Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (GVV Schönau). Am 03.04.2017 wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach vereinbart, dass sowohl negative als auch positive Sonderergebnisse im Jahresabschluss des GVV Schönau durch entsprechende Umlagen von bzw. an die Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden. Aus Transparenzgründen sollen diese Umlagen allerdings im außerordentlichen Ergebnis der Mitgliedsgemeinden dargestellt werden. So wird den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 GemHVO in vollem Umfang Rechnung getragen. Die außerordentlichen Umlagen von 4.168,28 € verteilen sich auch folgenden Bereiche:

- Buchenbrandhalle Schönau 2.899,11 €
 ⇒ außerplanmäßige Abschreibung bisherige Planungskosten
 (Neubau Kleinfeldhalle und Sanierung Mehrzweckhalle)

- Friedhof Schönau 1.269,17 €
 - ⇒ außerplanmäßige Abschreibung Restwert Infrastruktur
(Sanierung Friedhof – Restwert Wasserleitungen)

Der größte Teil des negativen Sonderergebnisses ergibt sich aber aus der Felssicherungsmaßnahme in der Waldstraße. Den Aufwendungen von 160.567,57 € stehen Erträge aus Zuschüssen des Ausgleichstocks von 137.286,00 € gegenüber, so dass diese Maßnahme für das Jahr 2017 mit einem Minus von 23.213,29 € abschließt. Die Verwaltung hofft, dass diese Maßnahme im Jahr 2018 abgeschlossen werden kann.

Das Sonderergebnis von 27.381,57 € wurde summarisch durch eine Verrechnung mit dem Basis-kapital (=Minderung des Eigenkapitals) gem. § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO ausgeglichen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	469.467,80	439.620	490.612,27	50.992-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	342.294,30	474.330	453.120,89	21.209
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	178.054,36	209.250	180.693,71	28.556
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.629,60	57.150	56.787,96	362
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.347,79	12.960	28.740,99	15.781-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	296,34	0	364,53	365-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	27.408,77	13.450	16.499,22	3.049-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.101.498,96	1.206.760	1.226.819,57	20.060-
10	-	Personalauszahlungen	175.999,08-	185.500-	185.011,69-	488-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	224.559,75-	292.590-	196.672,54-	95.917-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	15.374,31-	13.300-	12.777,87-	522-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	657.182,30-	637.800-	624.498,18-	13.302-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	66.777,98-	75.730-	74.634,36-	1.096-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.139.893,42-	1.204.920-	1.093.594,64-	111.325-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	38.394,46-	1.840	133.224,93	131.385-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	245.310,00	0	233.684,03	233.684-
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	3.913,20	3.913-
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.740,00	0	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	3.552,76	0	0,00	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	253.602,76	0	237.597,23	237.597-
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	1.718,50-	1.719
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	260.372,20-	0	437.536,14-	437.536
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	4.351,34-	4.351
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	265.372,20-	5.000-	448.605,98-	443.606
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	11.769,44-	5.000-	211.008,75-	206.009
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	50.163,90-	3.160-	77.783,82-	74.624
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	60.000,00	60.000-
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	25.029,51-	25.670-	26.034,75-	365
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	25.029,51-	25.670-	33.965,25	59.635-
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	75.193,41-	28.830-	43.818,57-	14.989
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	132.846,65		104.723,03	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	118.163,99-		60.904,46-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	14.682,66		43.818,57	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	60.510,75		0,00	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	60.510,75-		0,00	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		0,00	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	11.094,28	117.460	78.830,04	38.630
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	153.549,47-	257.980-	161.134,23-	96.846-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.455,19-	140.520-	82.304,19-	58.216-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.740,00	0	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.740,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	4.740,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	137.715,19-	140.520-	82.304,19-	58.216-

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	330.417,28	335.550	337.218,67	1.669-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	501.045,76-	470.100-	459.178,46-	10.922-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.628,48-	134.550-	121.959,79-	12.590-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	245.310,00	0	233.684,03	233.684-
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	3.913,20	3.913-
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	3.552,76	0	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	248.862,76	0	237.597,23	237.597-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	1.718,50-	1.719
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	260.372,20-	0	437.536,14-	437.536
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	4.351,34-	4.351
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	265.372,20-	5.000-	448.605,98-	443.606
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	16.509,44-	5.000-	211.008,75-	206.009
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	187.137,92-	139.550-	332.968,54-	193.419

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2016	Ansatz 2017	2017	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	759.987,40	753.750	810.770,86	57.021-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	485.298,19-	476.840-	473.281,95-	3.558-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	274.689,21	276.910	337.488,91	60.579-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	274.689,21	276.910	337.488,91	60.579-

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2017 war ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.840 € vorgesehen. In der Finanzrechnung 2017 konnte dieser Betrag um 131.384,93 € auf 133.224,93 € gesteigert werden. Zum einen waren die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer, der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen vom Land deutlich höher als veranschlagt (+ 50.821,03 €) und zum anderen lagen die Auszahlungen für die Verbandsumlagen deutlich unter den kalkulierten Ansätzen.

Dabei muss aber folgendes berücksichtigt werden:

Für die Felssicherungsmaßnahme in der Waldstraße wurden in den Jahren 2016 und 2017 Zuschussanträge an den Ausgleichstock gestellt. Dabei wurden Kosten von 191.000 € als förderfähig anerkannt. In den Jahren 2016 und 2017 wurden aber lediglich 55.500,71 € verbaut (2017 wurden statt der veranschlagten 97.000 € lediglich 25.000,00 € ausbezahlt). Deshalb wurde über 135.499,29 € (= Summe der nicht verbauten Mittel für die Jahre 2016 und 2017) eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO gebildet. Diese Mittel sind somit gebunden, der Mittelabfluss wird allerdings erst im Jahr 2018 erfolgen und dann die Finanzrechnung entsprechend belasten. Diese Belastung kann durch eine Forderung an den Ausgleichstock über 108.000,00 € zumindest teilweise ausgeglichen werden. Zum Stichtag 31.12.2017 wird deshalb die Lage in der Finanzrechnung besser dargestellt als sie in Wirklichkeit ist (siehe Anlage 5: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss). Nach aktuellem Stand kann die Maßnahme allerdings günstiger als ursprünglich vorgesehen abgerechnet werden.

Auch bei der erforderlichen Generalüberholung des Feuerwehrfahrzeugs gab es Verzögerungen, so dass rund 30.000 € weniger Auszahlungen geleistet wurden als ursprünglich im Finanzhaushalt vorgesehen war. Diese Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2018 nochmals veranschlagt und wird dann die Liquidität des Jahres 2018 entsprechend belasten!

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 26.034,75 € (= Tilgung) konnte unter Berücksichtigung der o.a. Faktoren erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung des Jahres 2017 berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Fi-

nanzrechnung des Jahres 2017, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt (Finanzrechnung 2018).

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 237.597,23 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 448.605,98 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug somit 211.008,75 €. Davon konnte nur ein Teil aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Aufnahme eines Darlehens über 60.000,00 € finanziert werden.

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Im Jahr 2017 wurde eine Darlehen über 60.000,00 € (Wasserversorgung) aufgenommen. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2017 beliefen sich auf 25.029,51 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelbedarfs und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug -77.783,82 €.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 43.818,57 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen!

Zahlungsmittelbestand

Weder zu Beginn noch zum Ende des Geschäftsjahres 2017 konnte ein positiver Zahlungsmittelbestand ausgewiesen werden. Stattdessen wird zum 31.12.2017 ein Liquiditätskredit von 52.871,94 € auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Dieser ist 44.444,48 € höher als zu Beginn des Geschäftsjahres.

Der **Mindestzahlungsmittelüberschuss** in Höhe der Tilgungsleistungen konnte zwar aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen formal „**erwirtschaftet**“ werden. Die **Soll-Liquiditätsreserve** nach § 22 Abs. 2 GemHVO kann allerdings **nicht ausgewiesen** werden!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2015 3	Ergebnis 2016 4	Ergebnis 2017 5	Planung 2018 6	Planung 2019 7	Planung 2020 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	 	-38.394,46	133.224,93	-5.600,00	-45.300,00	-5.450,00
Betrag je Einwohner	€/EW	 	-68,93	243,11	-10,22	-82,66	-9,95
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	 	25.029,51	26.034,75	29.899,04	32.607,05	33.797,37
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	 	-63.423,97	107.190,18	-35.499,04	-77.907,05	-39.247,37
Betrag je Einwohner	€/EW	 	-118,37	195,60	-64,78	-142,17	-71,62
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	 	22.797,87	22.797,87	22.489,21	21.833,25	21.449,96
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	 	7.471,41	-36.614,69	-47.214,69	-92.514,69	-97.964,69

* In der Finanzplanung des Haushaltsplans 2017 fehlen die Planansätze für die Tilgungsleistungen 2018 bis 2020. Zur Berechnung der Kennzahlen wurden die Tilgungsleistungen aus der Darlehensverwaltung verwendet.

Investitionen 2017

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
711330100900: Verkauf von Grundstücken							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.740,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.740,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.740,00	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
721100100000: Schule, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.985,45-	2.985	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.685,45-	2.985	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.985,45-	2.985	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	2.985,45-	2.985	0,00	0,00

Für die Grundschule Aitern wurde Informationstechnologie für 2.985,45 € erworben. Es handelt sich um zwei „Terra Laptops“ und ein „Apple ipad pro“.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		1	2	3	4	6	8
721100100900: Schule; Sonderposten für Spenden							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	500,00	500-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	500,00	500-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	500,00	500-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Die zwei Laptops wurden vom Förderverein Bildungshaus mit jeweils 250,00 € bezuschusst.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
753300100100/753300100102: WV – Sanierung div. Hochbehälter/Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	162.050,00	0	30.100,00	30.100-	45.950,00	15.850,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	162.050,00	0	30.100,00	30.100-	45.950,00	15.850,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0	100.057,86-	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	188.513,65-	0	230.713,00-	230.713	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	188.513,65-	0	230.713,00-	230.713	100.057,86-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	26.463,65-	0	200.613,00-	200.613	54.107,86-	15.850,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	188.513,65-	0	230.713,00-	230.713	100.057,86-	0,00

Bei der Sanierung der Wasserversorgung handelt es sich um eine Maßnahme, welche im Jahr 2014 begonnen wurde. Zum 31.12.2015 noch nicht verbaute Mittel konnten infolge der Umstellung auf NKHR nicht per Haushaltsrest nach 2016 übertragen werden und mussten deshalb im Jahr 2016 neu veranschlagt werden. Auch im Jahr 2017 konnte die Maßnahme noch nicht abgeschlossen werden. Die Baukosten des Jahres 2017 beliefen sich auf 230.713,00 €. Damit sind die für diese Maßnahme veranschlagten Mittel erschöpft. Die Kosten des Jahres 2018 sind über die Maßnahme „753300100100 – Wasserleitung Multen-Oberrollsbach“ zu finanzieren, da beide Maßnahmen sachlich in Zusammenhang stehen.

Noch nicht erhaltene Zuschüsse von 15.850,00 € wurden per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2018 vorgetragen. Für diese Maßnahme ist ein Darlehen über 120.000,00 € genehmigt. Davon wurden 60.000,00 € im Jahr 2017 aufgenommen und weitere 60.000,00 € werden im Jahr 2018 aufgenommen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR	
2		1	2	3	4	6	8	
753300100103/753300100104: WV – Wasserleitung Multen-Oberrollsbach/Zuschüsse								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	33.150,00	0	113.584,03	113.584-	126.850,00	19.350,00
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	20.000,00	20.000,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.150,00	0	113.584,03	113.584-	146.850,00	39.350,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	718,50-	719	244.617,30-	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.382,70-	0	0,00	0	0,00	113.243,66-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.382,70-	0	718,50-	719	244.617,30-	113.243,66-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	27.767,30	0	112.865,53	112.865	97.767,30-	73.8963,65-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	5.382,70-	0	718,50-	719	244.617,30-	113.243,66-

Für den Neubau der Wasserleitung von Oberrollsbach nach Multen waren 250.000 € an Herstellungskosten im Haushaltsplan 2016 vorgesehen. Mit Bescheid vom 25.11.2015 wurden 160.000,00 € an Fachfördermittel bewilligt. An Wasserversorgungsbeiträgen werden 20.000,00 € erwartet. Da im Jahr 2016 lediglich 5.382,70 € an Mittel verbaut werden konnten, wurden die Restmittel von 244.617,30 € deshalb per Ermächtigungsübertragung nach 2017 übertragen.

Im Jahr 2017 wurden für diese Maßnahme zwar keine Auszahlungen geleistet, die Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2018 musste aber aufgrund der Mehrauszahlungen der Maßnahme „753300100100 – Sanierung div. Hochbehälter“ auf 113.243,66 € gesenkt werden.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
753600600100: Stammkapital ZV Breitbandversorgung							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00

Die Gemeinde Aitern ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Im Jahr 2017 wurde die zweite Rate am Stammkapital in Höhe von 5.000,00 € an den Zweckverband überwiesen. Somit beträgt der Anteil der Gemeinde Aitern am Stammkapital 10.000,00 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
753800100900: Abwasserbeseitigung - Beiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	3.413,20	3.413-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.413,20	3.413-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.413,20	3.413-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

An Abwasserbeiträgen wurden 3.413,20 € vereinnahmt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
754100100100/754100100101: Gemeindeverbindungsstraße nach Rollsbach – ab Ortsende/Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	110,00	0	90.000,00	90.000-	170.000,00	30.000,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	110,00	0	90.000,00	90.000-	170.000,00	30.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0	210.952,18-	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.330,48-	0	179.013,54-	179.014	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.330,48-	0	179.013,54-	179.014	210.952,18-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.220,48-	0	89.013,54-	89.014	40.952,18-	30.000,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.330,48-	0	179.013,54-	179.014	210.952,18-	0,00

Die diese Maßnahme „Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße – Teilstück ab Ortsende“ konnte im Jahr 2017 fertiggestellt werden. Die Auszahlungen des Jahres 2017 beliefen sich auf 179.013,54 €. Mit Gesamtkosten von 186.087,44 € aus den Jahren 2015 bis 2017 war die Maßnahme 53.912,56 € günstiger als ursprünglich veranschlagt (240.000 €).

An Zuschüssen vom Land waren 170.000,00 € vorgesehen. Im Jahr 2017 konnten 90.000,00 € vereinnahmt werden. Weitere 30.000,00 € werden im Jahr 2018 erwartet und werden deshalb per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2018 übernommen.

Da 53.912,56 € weniger an Baukosten abgerechnet wurden, werden auch 40.000,00 € weniger an Zuschüssen erwartet.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
754100100102/754100100103: Gemeindeverbindungsstraße nach Rollsbach – unterhalb Winden/Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	50.000,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	64.145,37-	0	78,63-	79	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.145,37-	0	78,63-	79	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	14.145,37-	0	78,63-	79	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	64.145,37-	0	78,63-	79	0,00	0,00

Für das Teilstück „unterhalb Winden“ fielen Restkosten von 78,63 € an. Es handelt sich um die Schlussrechnung für Ingenieurleistungen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR	
7	2	7	1	2	3	4	6	8
754100100104: Dorfbrunnen								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	1.000,00-	1.000	0,00	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.000,00-	1.000	0,00	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.000,00-	1.000	0,00	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	1.000,00-	1.000	0,00	0,00	

Die Kosten für einen neuen Dorfbrunnen beliefen sich auf 1.000,00 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
754100200100: Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	27.730,97-	27.731	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	27.730,97-	27.731	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	27.730,97-	27.731	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	27.730,97-	27.731	0,00	0,00

Die Straßenbeleuchtung wurde auf LED umgestellt. Dabei wurden 76 Leuchten ausgetauscht. Die Investitionskosten beliefen sich auf 27.730,97 €. Im Haushaltsplan waren keine Mittel vorgesehen, was sich auch in der negativen Entwicklung der Liquidität niederschlägt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
754500200000: Winterdienst - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	1.365,89-	1.366	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.365,89-	1.366	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.335,89-	1.366	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	1.365,89-	1.366	0,00	0,00

Für den Winterdienst auf den Gehwegen wurde ein gebrauchtes Streugerät erworben. Die Kosten beliefen sich auf 1.365,89 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		1	2	3	4	6	8
757500200800: Geschäftsanteil Tourismus GmbH							
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	3.552,76	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.552,76	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.552,76	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2016 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Die **Aktivierungsgrenze** für **das** bewegliche Vermögen liegt bei **410 Euro**; Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2017	EUR 01.01.2017
1 Vermögen	9.188.420,77	8.791.539,19
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	8.905.069,78	8.679.679,26
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.318.818,37	3.318.818,37
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.311.920,37	1.354.307,97
1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.572.706,27	3.476.856,66
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	176.145,91	189.368,16
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.122,33	6.873,60
1.2.8 Vorräte	13.001,02	13.807,26
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	505.355,51	319.647,24
1.3 Finanzvermögen	283.350,99	111.859,93
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	10.622,77	5.622,77
1.3.5 Wertpapiere	16.257,25	15.898,87
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	229.833,08	67.144,48
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	26.637,89	23.193,81
1.3.9 Liquide Mittel	0,00	0,00
Summe Aktiva	9.188.420,77	8.791.539,19

Passivseite		EUR 31.12.2017	EUR 01.01.2017
1	Eigenkapital	4.588.903,90	4.524.022,59
1.1	Basiskapital	4.469.508,49	4.496.890,06
1.2	Rücklagen	119.395,41	27.132,53
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	119.395,41	27.132,53
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
2	Sonderposten	3.854.234,55	3.708.641,06
2.1	für Investitionszuweisungen	3.160.602,74	3.160.604,04
2.2	für Investitionsbeiträge	266.339,42	283.794,67
2.3	für Sonstiges	427.292,39	264.242,35
3	Rückstellungen	178.676,95	43.177,66
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	43.177,66	43.177,66
3.7	Sonstige Rückstellungen	135.499,29	0,00
4	Verbindlichkeiten	566.605,37	515.697,88
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	530.212,39	451.802,66
4.2.1	Investitionskredite	477.340,45	443.375,20
1.2.1	Liquiditätskredite	52.871,94	8.427,46
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.067,22	58.347,86
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.325,76	5.547,36
Summe Passiva		9.188.420,77	8.791.539,19

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2015 3	Ergebnis 2016 4	Ergebnis 2017 5	Planung 2018 6	Planung 2019 7	Planung 2020 8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€		4.524.022,59	4.588.903,90			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€		4.496.890,06	4.469.508,49			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%		51	50			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%		49	50			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%		100	100			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€		451.802,66	530.212,39			
Betrag je Einwohner	€/EW		811,14	967,54			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€		-25.029,51	33.965,25			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erreicht!

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2017	Bew. Ansch.Wert	AfA 2017	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2017
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	3.318.818,37	0,00	0,00	0,00	0,00	3.318.818,37
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	1.354.307,97	0,00	-42.387,60	0,00	0,00	1.311.920,37
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.476.856,66	215.615,54	-119.765,93	0,00	0,00	3.572.706,27
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	189.368,16	1.365,89	-14.588,14	0,00	0,00	176.145,91
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.873,60	2.985,45	-2.736,72	0,00	0,00	7.122,33
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	319.647,24	185.708,27	0,00	0,00	0,00	505.355,51
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	5.622,77	5.000,00	0,00	0,00	0,00	10.622,77
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-3.160.604,04	-120.000,00	120.001,30	0,00	0,00	-3.160.602,74
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-283.794,67	-3.413,20	20.868,45	0,00	0,00	-266.339,42
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-264.242,35	-166.704,03	3.653,99	0,00	0,00	-427.292,39
Summe		4.962.853,71	120.557,92	-34.954,64	0,00	0,00	5.048.456,98

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Aitern wird zum 31.12.2017 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Grünflächen – Grund und Boden	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00
Ackerland - Grund und Boden	1.393.507,00	0,00	0,00	0,00	1.393.507,00
Wald, Forsten - Grund und Boden	495.401,12	0,00	0,00	0,00	495.401,12
Wald, Forsten - Aufwuchs	1.419.596,25	0,00	0,00	0,00	1.419.596,25
Sonstige unbebaute Grundstücke	9.564,00	0,00	0,00	0,00	9.564,00
Gesamt	3.318.818,37	0,00	0,00	0,00	3.318.818,37

Im Jahr 2017 fanden im Bereich der unbebauten Grundstücke keine Bewegungen statt.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	12.747,00	0,00	0,00	0,00	12.747,00
Soziale Einrichtungen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	34.651,34	0,00	0,00	-2.036,66	32.614,68
Schulen – Grund und Boden	25.515,00	0,00	0,00	0,00	25.515,00
Schulen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	68.796,62	0,00	0,00	-4.332,39	64.464,23
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	125.407,54	0,00	0,00	0,00	125.407,54
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	916.352,30	0,00	0,00	-31.779,70	884.572,60
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	47.134,45	0,00	0,00	0,00	47.134,45
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	123.703,72	0,00	0,00	-4.238,85	119.464,87
Gesamt	1.354.307,97	0,00	0,00	-42.387,60	1.311.920,37

Bei den **bebauten Grundstücken** werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 42.387,60 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Grund und Boden	642.517,00	0,00	0,00	0,00	642.517,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	37.669,52	0,00	0,00	-1.261,48	36.408,04
Abwasserbeseitigungsanlagen	488.867,65	0,00	0,00	-22.768,36	466.099,29
Straßen, Wege, Plätze	1.043.924,49	213.897,04	0,00	-40.724,37	1.217.097,16
Wassergewinnungsanlagen	956.598,52	0,00	0,00	-40.807,70	915.790,82
Wasserverteilungsanlagen	294.350,91	718,50	0,00	-13.341,59	281.727,82
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.928,57	1.000,00	0,00	-862,43	13.066,14
Gesamt	3.476.856,66	215.615,54	0,00	-119.765,93	3.572.706,27

Im Bereich des **Infrastrukturvermögens** wurden im Jahr 2017 folgende Investitionen getätigt:

- Straßenbeleuchtung Umstellung auf LED 27.730,97 €
- Gem.Verb.Str. nach Rollsbach Teilstück – Unterhalb Winden (Restkosten) 78,63 €
- Gem.Verb.Str. nach Rollsbach Teilstück – ab Ortsende (Aktivierung AIB) 186.087,44 €
- Wasserversorgung Leitung Mulden-Oberrollsbach (Restkosten) 718,50 €
- Dorfbrunnen Brunnentrog 1.000,00 €

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 119.765,93 €.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Fahrzeuge	14.420,27	1.365,89	0,00	-2.017,03	13.769,13
Technische Anlagen	174.947,89	0,00	0,00	-12.571,11	162.376,78
Gesamt	189.368,16	1.365,89	0,00	14.588,14	176.145,91

Im Anlagenbestand der Gemeinde Aitern wird das Feuerwehrfahrzeug, der Minibagger, der Schlepplmäher und mehrere Anbauteile für den Multicar geführt. Das Feuerwehrfahrzeug wurde bereits im Jahr 1986 erworben und ist komplett abgeschrieben. Im Jahr 2017 wurde ein gebrauchtes Streusalzgerät für 1.365,89 € erworben. Es wird für den Winterdienst auf den Gehwegen eingesetzt.

Unter den **technischen Anlagen** werden u.a. die technischen Anlagen im Hochbehälter Rollsbach ausgewiesen. Der Restbuchwert der technischen Anlagen liegt bei 162.376,78 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.873,60	2.985,45	0,00	-2.736,72	7.122,33
Gesamt	6.873,60	2.985,45	0,00	-2.736,72	7.122-33

Für die Grundschule wurden folgende Vermögensgegenstände erworben:

- 2 Terra Mobile 2.170,56 €
- 1 Apple ipad pro 12,9“ 814,89 €

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen!

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2017
Umbau/Ertüchtigung Wasserversorgung Aitern (Hochbau)	285.856,00	42.182,32	0,00	328.038,32
Gemeindeverbindungsstraße nach Rollsbach – Sanierung Teilstück ab Ortsende	33.791,24	152.296,20	-186.087,44	0,00
Wasserversorgung – Leitung HB-Mulden nach Obermulden	0,00	177.317,19	0,00	177.317,19
Gesamt	319.647,24	371.795,71	-186.087,44	505.355,51

Die Maßnahme „Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße nach Rollsbach – Teilstück ab Kehre Laile“ ist fertiggestellt und wurde zum 31.12.2017 mit 186.087,44 € aktiviert.

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Stammeinlage Wirtschaftsregion Dreiländereck	132,42	0,00	0,00	0,00	132,42
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	440,35	0,00	0,00	0,00	440,35
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Gesamt	5.622,77	5.000,00	0,00	0,00	10.622,77

Unter dieser Bilanzposition werden Zugänge von 5.000,00 € ausgewiesen. Diese betreffen die zweite Rate für den Stammkapitalanteil am Zweckverband Breitbandversorgung.

Forderungen

Forderungen	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	67.144,48	229.833,08	162.688,60
privatrechtliche Forderungen	23.193,81	26.637,89	3.444,08
Gesamt	90.338,29	256.470,97	166.132,68

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben.

Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 162.688,60 € auf 229.833,08 € zu. Das sind im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Ausgleichstockmittel in Höhe von 108.000,00 € für die Felssicherungsmaßnahme in der Waldstraße (Transferleistung). Des Weiteren die Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuerrückstände (öffentlich-rechtliche Forderungen) sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung).

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 3.444,08 € auf 26.637,89 € zu. Davon entfallen 18.757,24 € auf Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt und 4.921,40 € auf „negative Verbindlichkeiten“ aus der Überzahlung von Verbandsumlagen (Spitzabrechnung). Diese stellen bilanztechnisch eine Forderung dar und sind deshalb auf die Aktivseite umzugliedern.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2017 einen Stand von -52.871,94 € aus und war damit als Verbindlichkeit auf die Passivseite der Bilanz umzugliedern. Die Liquidität hat sich innerhalb des Rechnungsjahres um 44.444,48 € verschlechtert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Aitern nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 0,00 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 179.478,39 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 144.523,74 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 34.954,65 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2017 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Aitern setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Basiskapital	4.496.890,06	4.469.508,49	-27.381,57
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	27.132,53	119.395,41	92.262,88
Gesamt	4.524.022,59	4.588.903,90	64.881,31

Im Rechnungsjahr 2017 wurde ein **Gesamt-Überschuss von 64.881,31 €** erzielt.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 92.262,88 €** wird der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der **Fehlbetrag im Sonderergebnis von 27.381,57 €** wird mangels Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses mit dem **Basiskapital** verrechnet.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2017 beträgt **4.588.903,60 €** und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Auflösung 2017	Buchwert 31.12.2017
Sonderposten Zuweisungen vom Land	3.136.590,52	120.000,00	0,00	-121.599,21	3.134.991,31
Sonderposten Zuweisungen von der ges. SV	11.382,29	0,00	0,00	-583,71	10.798,58
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	11.256,59	0,00	0,00	-595,65	10.660,54
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	2.973,85	0,00	0,00	-452,15	2.552,70
Gesamt	3.160.604,04	120.000,00	0,00	-120.001,30	3.160.602,74

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 120.001,30 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe. Für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße nach Rollsbach – Teilstück ab Ortsende wurden 120.000,00 € an Zuschüssen vom Land vereinbart. Diese wurden passiviert und werden nun nach Fertigstellung der Maßnahme aufgelöst.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Auflösung 2017	Buchwert 31.12.2017
Sonderposten Beiträge	283.794,67	3.413,20	0,00	-20.868,45	266.339,42
Gesamt	283.794,67	3.413,20	0,00	-20.868,45	266.339,42

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 3.413,20 € vereinnahmt (Abwasserbeiträge) und 20.868,45 € wurden ertragswirksam aufgelöst.

202300000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermö-

gensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Auflösung 2017	Buchwert 31.12.2017
Sonderposten für Sonstiges	264.242,35	166.704,03	0,00	-3.653,99	427.252,39
Gesamt	264.242,35	166.704,03	0,00	-3.653,99	427.252,39

Im Jahr 2017 wurden folgende **Sonderposten für Sonstiges** vereinnahmt:

- Umbau/Ertüchtigung Wasserversorgung Aitern (Hochbau) - AiB 30.100,00 €
- Wasserversorgung – Leitung HB-Mulden nach Obermulden – AiB 136.104,03 €
- 2 Terra Mobile - Spenden 500,00 €

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	43.177,66	43.177,66	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	135.499,29	135.499,29
Gesamt	43.177,66	135.499,29	178.676,95

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden Gebührenüberschussrückstellungen von 43.177,66 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen stammen aus Kostenüberdeckungen des Jahres 2015. Dabei entfallen 24.743,92 € auf die Wasserversorgung und 18.433,74 € auf die Abwasserbeseitigung. Die Kostenüberdeckungen des Jahres 2015 stehen spätestens bei der Gebührenkalkulation des Jahres 2020 zur Verrechnung an, da Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen sind (Kostenüberdeckungsverbot).

Im Jahr 2017 schlossen sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserbeseitigung mit **Kostenunterdeckungen** ab, so dass keine neuen Rückstellungen zu bilden waren.

- Wasserversorgung → Kostenunterdeckung -30.764,89 €
- Abwasserbeseitigung → Kostenunterdeckung -12.441,17 €

Die Kostenunterdeckungen des Jahres 2016 (Wasserversorgung = -14.705,72 € und Abwasserbeseitigung = -10.257,98 €) stehen spätestens bei der Gebührenkalkulation des Jahres 2021 zur Verrechnung an, da Kostenunterdeckungen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden sollen (Kostendeckungsgebot). Außerdem ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten. Danach gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

Für die Felssicherungsmaßnahme in der Waldstraße wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen gebildet. Dabei handelt es sich um eine Wahlrückstellung nach § 41 Abs. 2 GemHVO. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich aus der Differenz zwischen den förderfähigen Kosten des Ausgleichstockantrags in Höhe von 191.000,00 € und den in den Jahren 2016 und 2017 tatsächlich verbauten Mitteln von 55.500,71 €. Dem Rückstellungsbetrag von 135.499,29 € steht eine Forderung an den Ausgleichstock in Höhe von 108.000,00 € gegenüber, so dass die Rückstellung im Wesentlichen durch entsprechende Liquidität unterlegt sein wird.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	451.802,66	530.212,39	78.409,73
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.347,86	35.067,22	-23.280,64
Sonstige Verbindlichkeiten	5.547,36	1.325,76	-4.221,60
Gesamt	515.697,88	566.605,37	50.907,49

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 530.212,39 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Davon entfallen 477.340,45 € auf Investitionskredite und 52.871,94 € auf einen Liquiditätskredit. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 967,54 € je Einwohner.

Die Gemeinde Aitern partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2017 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 3.096.733,65 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 268.500,00 €
- Buchenbrandkindergarten 99.200,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 2.439.033,65 €
- Friedhof 290.000,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 335.064,39 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 17.425,65 € (6,49 % aus 268.500,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 0,00 € (0,00 % aus 99.200,00 €)
- Abwasserbeseitigung 285.854,74 € (11,72 % aus 2.439.033,65 €)
- Friedhof 31.784,00 € (10,96 % aus 290.000,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 611,43 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.578,97 € je Einwohner (Vorjahr: 1.384,07 €).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten Schulden gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Lieferungen oder Leistungen. Sie nahmen im Abschlusszeitraum um 23.280,64 € ab und betragen 35.067,22 €.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge und betragen zum Abschlussstichtag 1.325,76 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 20.02.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 16.03.2017 der Kommunalaufsicht der Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 11.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 04.06.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Berichtigungsbedarf wurde im Geschäftsjahr 2018 berichtigt und wird im Jahresabschluss 2018 erläutert.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist also zum 31.12.2020 möglich.

Aktuell sind keine weiteren Berichtigungen der Eröffnungsbilanz vorgesehen.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2017 betragen diese Rückstellungen: **102.856 €.**

Somit erfolgte eine Verminderung im Vergleich zu 2016 um insgesamt 88.609 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 133.224,93 €. Somit konnten sowohl die Tilgungsleistungen von 26.034,75 € als auch ein Anteil von 107.190,18 € des Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 211.008,75 € aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Außerdem wurde ein Darlehen für 60.000,00 € aufgenommen, so dass 43.848,57 € mangels vorhandener Eigenmittel über einen Kassenkredit vorfinanziert wurden, da eine noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung über weitere 60.000,00 € erst im Jahr 2018 zu einer Darlehensaufnahme führen wird.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Aitern für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2017 auf 185.235,29 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2017 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2018
753300100102	Wasserversorgung – Sanierung HB – Zuschüsse	2016	-208.000,00 €	-192.150,00 €	-15.850,00 €
753300100103	WV - Wasserleitung Multen-Oberrollsbach*	2016	250.000,00 €	6.101,20	113.243,66 €
753300100104	WV - Wasserleitung Multen-Oberrollsbach - Zuschüsse	2016	-160.000,00 €	-140.650,00 €	-19.350,00 €
75300100104	WV - Wasserleitung Multen-Oberrollsbach - Beiträge	2016	-20.000,00 €	0,00 €	-20.000,00 €
754100100101	Gem.Verb.Str. nach Rollsbach - ab Ortsende – Zuschüsse**	2016	-170.000,00 €	-120.000,00 €	-30.000,00 €
Summe			-308.000,00 €	-446.698,80 €	28.043,66 €

* Der Mittelübertrag für den Investitionsauftrag 753300100103 – Wasserleistung Multen-Oberrollsbach wurde zugunsten der Maßnahme 753300100100 – Sanierung div. Hochbehälter (Hochbau) um 130.655,14 € reduziert.

** Für die Maßnahme Gemeindeverbindungsstraße nach Rollsbach wurden Zuschüsse von 120.000,00 € bewilligt. Bei der Ermittlung des Budgetübertrags wurde übersehen, dass die Schlusszahlung über 30.000,00 € bereits im Jahr 2017 verbucht wurde. Der Budgetübertrag ist demzufolge 30.000,00 € zu hoch.

Für die erläuterten Ermächtigungsübertragungen werden Finanzierungsmittel von 28.043,66 € gebunden. An nicht in Anspruch genommen Kreditermächtigungen stehen noch 60.000,00 € zur Verfügung, so dass die volle Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen zu einer Verbesserung der liquiden Eigenmittel von 31.956,34 € führen wird.

Anhang

Organe der Gemeinde Aitern

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeisterin Sigrid Böhler	
Gemeinderat Hanspeter Asal	Gemeinderat Wolfgang Pfefferle
Gemeinderat Matthias Asal	Gemeinderat Markus Stiegeler
Gemeinderat Hubert Kessler	
Gemeinderat Martin Pfefferle	

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (\sum Sp. 2 bis 7)	
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾		
		EUR						
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8	
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	8.665.872,00	405.675,15	0,00	0,00	0,00	0,00	-179.478,39	8.892.068,76
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	3.318.818,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.318.818,37
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.354.307,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-42.387,60	1.311.920,37
2.3. Infrastrukturvermögen	3.476.856,66	29.528,10	0,00	186.087,44	0,00	-119.765,93	3.572.706,27	
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	189.368,16	1.365,89	0,00	0,00	0,00	-14.588,14	176.145,91	
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	6.873,60	2.985,45	0,00	0,00	0,00	-2.736,72	7.122,33	
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	319.647,24	371.795,71	0,00	-186.087,44	0,00	0,00	505.355,51	
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	5.622,77	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.622,77	
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapi- taleinlagen in Zweck- verbänden oder ande- ren kommunalen Zu- sammenschlüssen	5.622,77	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.622,77	
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
insgesamt	8.671.494,77	410.675,15	0,00	0,00	0,00	-179.478,39	8.902.691,53	

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	44.430,48	115.805,15	71.374,67
2. Forderungen aus Transferleistungen	22.714,00	114.027,93	91.313,93
3. Privatrechtliche Forderungen	23.193,81	26.637,89	3.444,08
Summe Forderungen	90.338,29	256.470,97	166.132,68

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2017 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2017	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
EUR					
1	2	3	4	5	6
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	443.375,20	477.340,45	28.864,04	125.736,45	322.739,96
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	443.375,20	477.340,45	28.864,04	125.736,45	322.739,96
1.2.6 sonstige Bereiche ⁵⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	8.427,46	52.871,94	52.871,94	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kern- Haushalt	451.802,66	530.212,39	81.735,98	125.736,45	322.739,96

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben
jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁶⁾

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sonder- vermögens mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung^{6) 7)}

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2017 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2017	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
	EUR				
1	2	3	4	5	6
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	443.375,20	477.340,45	28.864,04	125.736,45	322.739,96
3.3 Kassenkredite	8.427,46	52.871,94	52.871,94	0,00	0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	451.802,66	530.212,39	81.735,98	125.736,45	322.739,96
abzüglich Schulden zwischen Kern- haushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	451.802,66	530.212,39	81.735,98	125.736,45	322.739,96

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsgrenzung B

⁶⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁷⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	43.177,66	0,00	0,00	43.177,66
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	43.177,66	0,00	0,00	43.177,66
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	135.499,29	135.499,29
2.1 Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	135.499,29	135.499,29
2.2	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	43.177,66	0,00	135.499,29	178.676,95

Anlage 5: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	60.510,75	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾	-38.394,46	133.224,93
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾	-11.769,44	-211.008,75
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾	-25.029,51	33.965,25
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	14.682,66	43.818,57
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾	15.898,87	16.257,25
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾	-8.427,46	-52.871,94
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	7.471,41	-36.614,69
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-555.627,34	-113.243,66
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾	160.000,00	60.000,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	362.800,00	85.200,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	-25.355,93	-4.658,35
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-15.898,87	-194.934,20
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-41.254,80	-199.592,55
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	22.797,87	22.797,87

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

³⁾ Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

⁴⁾ entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

⁵⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

⁶⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Anlage 6: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2017	2018	2019	2020
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Aitern wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 23. August 2018

Sigrid Böhler
Bürgermeisterin

Jürgen Stähle
Kassenverwalter